



# AMTSBLATT

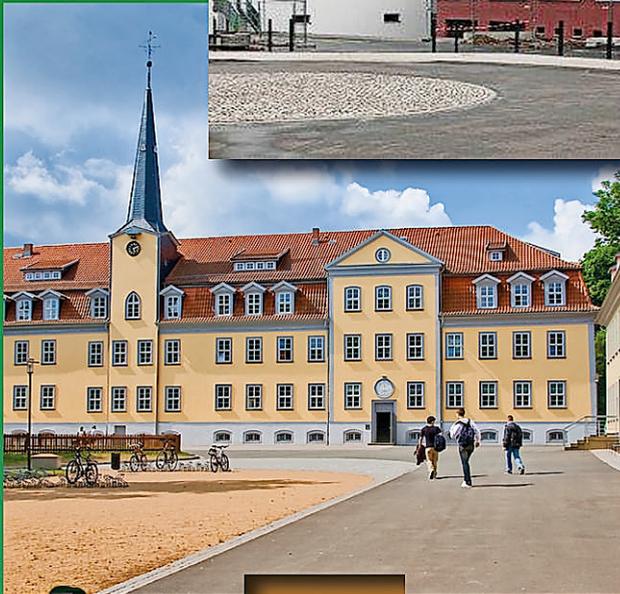
der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,  
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

18. Jahrgang

Freitag, den 30. August 2019

Nr. 17



*Wir wünschen allen  
Schülern und Schülerinnen  
ein erfolgreiches Schuljahr!*

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 13.09.2019.  
Redaktionsschluss: 03.09.2019

**Bereitschaftsdienste**

**Bereitschaftsdienst Ärzte**

**Notdienstzentrale Süd:**

Krankenhaus Friedrichroda ..... Tel. 03623/35 00

**Kassenärztliche Bereitschaft:**

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr ..... Tel. 03623/31 07 91

**Bereitschaftsdienst Zahnarzt:**

Notdienst: 0180 5 90 80 77

**Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.**

**Not- und Sonntagsdienst der Apotheken**

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	30.08.	Schloß Apotheke
Samstag	31.08.	Thuringia Apotheke
Sonntag	01.09.	Adler Apotheke
Montag	02.09.	Alte Apotheke
Dienstag	03.09.	Apotheke am Kloster
Mittwoch	04.09.	Apotheke Ibenhain
Donnerstag	05.09.	Berg Apotheke
Freitag	06.09.	Falken/Hörsel Apotheke
Samstag	07.09.	Markt Apotheke
Sonntag	08.09.	Perthes Apotheke
Montag	09.09.	St. Georg Apotheke
Dienstag	10.09.	Hof Apotheke
Mittwoch	11.09.	Schloß Apotheke
Donnerstag	12.09.	Thuringia Apotheke
Freitag	13.09.	Adler Apotheke

**Adler Apotheke**

Marktplatz 6, Ohrdruf ..... Tel.: 0 36 24/31 21 05

**Alte Apotheke**

Markt 7, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/90 26 89

**Apotheke Ibenhain**

H.-Heine-Str.27a, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/6 83 87

**Berg Apotheke**

Lauchgrund 6, Tabarz ..... Tel.: 03 62 59/6 22 28

**Falken Apotheke**

Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz ..... Tel.: 03 62 52/3 13 13

**Hörsel Apotheke**

Schulhög 2, Mechterstädt ..... Tel.: 0 36 22/90 73 22

**Hof Apotheke**

Marktstraße 7, Friedrichroda ..... Tel.: 0 36 23/3 66 00

**Markt Apotheke**

Bremer Straße 1, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/6 88 68

**Perthes Apotheke**

Bebraer Straße 1, Friedrichroda ..... Tel.: 0 36 23/20 08 70

**Schloß Apotheke**

Marktstraße 4, Ohrdruf ..... Tel.: 0 36 24/31 46 70

**St. Georg Apotheke**

Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal ..... Tel.: 03 62 53/2 51 92

**Thuringia Apotheke**

Hauptstr. 40, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/6 90 48

**Apotheke am Kloster**

Hauptstraße 9, Waltershausen ..... Tel.: 0 36 22/20 96 86

**Amtlicher Teil**

**Einladung**

**für die Einwohner des Ortsteils Fischbach der Stadt Waltershausen**

Entsprechend § 15 der Thüringer Kommunalordnung findet  
**am 11. September 2019, 20.00 Uhr**  
**im Anschluss an die Bürgerversammlung zur Wahl**  
**der weiteren Ortsteilratsmitglieder**  
**im Gasthaus „Zur Linde“ in Fischbach**  
**Cabarzer Straße 5**  
**99880 Waltershausen**

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Die Einwohner des Ortsteils Fischbach sind hierzu herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen zur Entwicklung des Ortsteils Fischbach
2. Anfragen der Einwohner

Waltershausen, 07.08.2019

**Brychcy**  
**Bürgermeister**

**Einladung**

**für die Einwohner des Ortsteils Winterstein der Stadt Waltershausen**

Entsprechend § 15 der Thüringer Kommunalordnung findet  
**am 18. September 2019, 20.00 Uhr**  
**im Anschluss an die Bürgerversammlung zur Wahl**  
**der weiteren Ortsteilratsmitglieder**  
**im Haus des Gastes Winterstein**  
**Am Wallgraben 1**  
**99880 Waltershausen**

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Die Einwohner des Ortsteils Winterstein sind hierzu herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen zur Entwicklung des Ortsteils Winterstein
2. Anfragen der Einwohner

Waltershausen, 07.08.2019

**Brychcy**  
**Bürgermeister**

**Einladung**

**für die Einwohner des Ortsteils Langenhain der Stadt Waltershausen**

Entsprechend § 15 der Thüringer Kommunalordnung findet  
**am 17. September 2019, 20.00 Uhr**  
**im Anschluss an die Bürgerversammlung zur Wahl**  
**der weiteren Ortsteilratsmitglieder**  
**in der Freiwilligen Feuerwehr**  
**Langenhain**  
**Lauchaer Straße 38**  
**99880 Waltershausen**

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Die Einwohner des Ortsteils Langenhain sind hierzu herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen zur Entwicklung des Ortsteils Langenhain
2. Anfragen der Einwohner

Waltershausen, 07.08.2019

**Brychcy**  
**Bürgermeister**

**Einladung**

**für die Einwohner des Ortsteils Schnepfenthal der Stadt Waltershausen**

Entsprechend § 15 der Thüringer Kommunalordnung findet  
**am 12. September 2019, 20.00 Uhr**  
**im Anschluss an die Bürgerversammlung zur Wahl**  
**der weiteren Ortsteilratsmitglieder**  
**in der GutsMuths Gedächtnishalle Schnepfenthal**  
**Leinaer Weg 3**  
**99880 Waltershausen**

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Die Einwohner des Ortsteils Schnepfenthal sind hierzu herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen zur Entwicklung des Ortsteils Schnepfenthal
2. Anfragen der Einwohner

Waltershausen, 07.08.2019

**Brychcy**  
**Bürgermeister**

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen****Bildung des Ortsteilrates im Ortsteil Langenhain mit Ortsteilverfassung**

Die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Langenhain gemäß § 45 (3) der Thüringer Kommunalordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen findet wie folgt statt:

**Bürgerversammlung Ortsteil Langenhain**

**Dienstag, dem 17.09.2019, 19.00 Uhr,**

Feuerwache Langenhain, Lauchaer Str. 38, 99880 Waltershausen  
Die Wahlzeit ist von 19.00 Uhr - 20.00 Uhr festgelegt.

**Tagesordnung:****Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates:**

1. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils.

**Es sind sechs weitere Mitglieder des Ortsteilrates Langenhain zu wählen.**

Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, in dem Ort, Zeit und Tagesordnung der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich bis zum 03.09.2019 zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

2. Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung.  
Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger teilnehmen.
3. Die Wahl wird vom Bürgermeister als Wahlleiter durchgeführt und von Bediensteten der Stadtverwaltung unterstützt.
4. **Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind sechs wählbare Personen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgesetzten enthalten. Der Vorgesetzte muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären.**

**Ist der Vorgesetzte nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.**

5. Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
6. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, das sind sechs Stimmen. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt hat oder sich über seine Person ausgewiesen hat.

Er begibt sich dann in die Wahlkabine, kennzeichnet auf seinem Stimmzettel die Bewerber, die er wählen möchte bzw. trägt dort auf seinem Stimmzettel die Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und ggf. Beruf ein, die er wählen möchte und faltet den Stimmzettel so, dass die Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist.

Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Absatz 4 und 5 ThürKWG entsprechend.

7. Gewählt sind Bewerber bzw. Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

**Brychcy**  
**Bürgermeister**

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen****Bildung des Ortsteilrates im Ortsteil Winterstein mit Ortsteilverfassung**

Die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Winterstein gemäß § 45 (3) der Thüringer Kommunalordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen findet wie folgt statt:

**Bürgerversammlung Ortsteil Winterstein**

**Mittwoch, dem 18.09.2019, 19.00 Uhr,**

Haus des Gastes Winterstein, Am Wallgraben 1, 99880 Waltershausen  
Die Wahlzeit ist von 19.00 Uhr - 20.00 Uhr festgelegt.

**Tagesordnung:****Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates:**

1. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils.

**Es sind sechs weitere Mitglieder des Ortsteilrates Winterstein zu wählen.**

Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, in dem Ort, Zeit und Tagesordnung der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich bis zum 04.09.2019 zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

2. Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung.  
Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger teilnehmen.
3. Die Wahl wird vom Bürgermeister als Wahlleiter durchgeführt und von Bediensteten der Stadtverwaltung unterstützt.
4. **Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind sechs wählbare Personen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgesetzten enthalten. Der Vorgesetzte muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären.**

**Ist der Vorgesetzte nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.**

5. Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
6. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, das sind sechs Stimmen. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt hat oder sich über seine Person ausgewiesen hat.

Er begibt sich dann in die Wahlkabine, kennzeichnet auf seinem Stimmzettel die Bewerber, die er wählen möchte bzw. trägt dort auf seinem Stimmzettel die Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und ggf. Beruf ein, die er wählen möchte und faltet den Stimmzettel so, dass die Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist.

Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Absatz 4 und 5 ThürKWG entsprechend.

7. Gewählt sind Bewerber bzw. Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl.  
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.  
Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

**Brychcy**  
**Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

### **Bildung des Ortsteilrates im Ortsteil Fischbach mit Ortsteilverfassung**

Die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Fischbach gemäß § 45 (3) der Thüringer Kommunalordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen findet wie folgt statt:

### **Bürgerversammlung Ortsteil Fischbach**

**Mittwoch, 11.09.2019, 19.00 Uhr,**  
Gaststätte „Zur Linde“ Fischbach, Cabarzer Str. 5 99880 Waltershausen  
Die Wahlzeit ist von 19.00 Uhr - 20.00 Uhr festgelegt.

#### **Tagesordnung:**

#### **Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates:**

- Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils.  
**Es sind vier weitere Mitglieder des Ortsteilrates Fischbach zu wählen.**  
Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, in dem Ort, Zeit und Tagesordnung der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich bis zum 28.08.2019 zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
- Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung.  
Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger teilnehmen.
- Die Wahl wird vom Bürgermeister als Wahlleiter durchgeführt und von Bediensteten der Stadtverwaltung unterstützt.
- Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind vier wählbare Personen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären.**  
**Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.**
- Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
- Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, das sind vier Stimmen. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.  
Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt hat oder sich über seine Person ausgewiesen hat.  
Er begibt sich dann in die Wahlkabine, kennzeichnet auf seinem Stimmzettel die Bewerber, die er wählen möchte bzw. trägt dort auf seinem Stimmzettel die Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und ggf. Beruf ein, die er wählen möchte und faltet den Stimmzettel so, dass die Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist.  
Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Absatz 4 und 5 ThürKWG entsprechend.

7. Gewählt sind Bewerber bzw. Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl.  
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.  
Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

**Brychcy**  
**Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

### **Bildung des Ortsteilrates im Ortsteil Schnepfenthal mit Ortsteilverfassung**

Die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Schnepfenthal gemäß § 45 (3) der Thüringer Kommunalordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen findet wie folgt statt:

### **Bürgerversammlung Ortsteil Schnepfenthal**

**Donnerstag, dem 12.09.2019, 19.00 Uhr,**  
GutsMuths Gedächtnishalle Schnepfenthal,  
Leinaer Weg 3, 99880 Waltershausen  
Die Wahlzeit ist von 19.00 Uhr - 20.00 Uhr festgelegt.

#### **Tagesordnung:**

#### **Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates:**

- Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils.  
**Es sind sechs weitere Mitglieder des Ortsteilrates Schnepfenthal zu wählen.**  
Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, in dem Ort, Zeit und Tagesordnung der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich bis zum 29.08.2019 zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
- Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung.  
Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger teilnehmen.
- Die Wahl wird vom Bürgermeister als Wahlleiter durchgeführt und von Bediensteten der Stadtverwaltung unterstützt.
- Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind sechs wählbare Personen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären.**  
**Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.**
- Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
- Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, das sind sechs Stimmen. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.  
Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt hat oder sich über seine Person ausgewiesen hat.  
Er begibt sich dann in die Wahlkabine, kennzeichnet auf seinem Stimmzettel die Bewerber, die er wählen möchte bzw. trägt dort auf seinem Stimmzettel die Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und ggf. Beruf ein, die er wählen möchte und faltet den Stimmzettel so, dass die Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist.  
Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Absatz 4 und 5 ThürKWG entsprechend.

7. Gewählt sind Bewerber bzw. Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl.  
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.  
Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

**Brychcy  
Bürgermeister**

### Öffentliche Bekanntmachung

Am 16.09.2019 um 19.00 Uhr, findet die nächste **Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen** statt.

Ort: **Sitzungssaal Historisches Rathaus**  
Markt 1, 99880 Waltershausen

#### Tagsordnung Öffentlicher Teil

##### Bürgersprechstunde

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2019
6. Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes
7. Verpflichtung eines Ortsteilbürgermeisters
8. Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen
9. Änderung der Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses
10. Änderung der Besetzung des Bau- und Umweltausschusses
11. Änderung der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus
12. Bestimmung der sachkundigen Bürger für den Bau- und Umweltausschuss
13. Bestimmung der sachkundigen Bürger für den Ausschuss für Kultur, Soziales und Tourismus
14. Änderung der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Energieversorgung Inselsberg GmbH
15. Änderung der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Verwaltungs- und Baugesellschaft mbH
16. Änderung der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH
17. Änderung der Bestellung der Mitglieder des Planungsverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/Hörselgau“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsel
18. Änderung der Bestellung der Mitglieder des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/Hörselgau“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsel
19. Beteiligungsbericht der Verwaltungs- und Baugesellschaft mbH Waltershausen für das Jahr 2018
20. Beteiligungsbericht der Energieversorgung Inselsberg GmbH für das Jahr 2018
21. Beteiligungsbericht der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH für das Jahr 2018
22. Beteiligungsbericht der Kommunalbeteiligung Ohra Energie GmbH für das Jahr 2018
23. Beteiligungsbericht der Ohra Energie GmbH für das Jahr 2018
24. Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Waltershausen
25. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
26. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
27. Feststellung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Stadtbetriebe Waltershausen Geschäftsjahr 2018
28. Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbe- Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdruffer Straße“ der Stadt Waltershausen hier: Befreiung von der Festsetzung zum Ausschluss von Freiflächenfotovoltaikanlagen
29. Übertragung der Befugnis zur Durchführung von Baulandumlegungen nach § 46, Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)
30. Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Kindertagesstätte im OT Schwarzhausen
31. Information über eine Eilentscheidung nach § 30 ThürKODorferneuerung EmsetalFreiwillige Feuerwehr WintersteinPlanungsleistungen
32. Anfragen und Mitteilungen

Der Sitzungstermin und die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Brychcy  
Bürgermeister**

### Sanierung, Um- und Ausbau des „Alten Schlosses“ im OT Schwarzhausen zur Kindertagesstätte

#### EU-Ausschreibung der Planungsleistungen zur Objektplanung

Öffentlicher Auftraggeber  
(Vergabestelle):

Stadtverwaltung Waltershausen  
Markt 1  
99880 Waltershausen  
Web: <https://www.waltershausen.de/>  
E-Mail: [stadtinfo@stadt-waltershausen.de](mailto:stadtinfo@stadt-waltershausen.de)  
Tel.: 03622/630-0

Verfahrensart:

**Offenes Verfahren als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 74 VgV**

Vertragsart:

**Dienstleistungsauftrag**

Art Leistung:

**Planungsleistungen der Objektplanung nach HOAI 2013 Teil 3**

Ort der Ausführung:

**99880 Waltershausen  
OT Schwarzhausen  
30.09.2019, 10.00 Uhr**

Eingang Teilnahmeanträge:

**30.09.2019, 10.00 Uhr**

Ausführungszeitraum: **2020 - 2022**

Die Ausschreibungsunterlagen zum Verfahren sind seit dem **28.08.2019** kostenfrei und uneingeschränkt ausschließlich unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?2&id=270490> elektronisch abrufbar.

Dort erhalten Sie alle weiteren Angaben zum Verfahren und können die Unterlagen für den Teilnahmeantrag herunterladen.

**Brychcy  
Bürgermeister**

### Nichtamtlicher Teil

#### GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal - Sport und Kunst



*GutsMuths-Turner mit Matthias Cramer auf dem Sportfeld der GutsMuths-Gedächtnishalle am 9.8.2019, Foto: Pawlow.*

Am 9. August 2019 feierten wir in Schnepfenthal den 260. Geburtstag vom Begründer unserer Körpererziehung Johann Christoph Friedrich GutsMuths und 10 Jahre Neue GutsMuths-Gedächtnishalle, die sein Vermächtnis heute weiter trägt. Der GutsMuths-Festabend war ein voller Erfolg! Dafür ein herzlicher Dank an alle Mitwirkende!

Einen Programmpunkt bildeten die GutsMuths-Traditionsturner. Am letzten Septemberwochenende findet traditionell in Waltershausen das Altersturnertreffen statt. Auch ein Jubiläum: es ist das 60. und die Altersturner-Gala wird am 28.09.2019 in der GutsMuths-Gedächtnishalle gefeiert!

Zum GutsMuths-Geburtstag wurden auch 2 Präsentationen eröffnet. So können wir im September ganze 3 Ausstellungen für einen Eintritt von nur 2 € - Kinder und Jugendliche frei! - zeigen:

#### Schnepfenthals große Persönlichkeiten

+

#### GutsMuths: Kunst - Schenkungen + Ankäufe

#### Die Sammlung Gegenwartskunst der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal stellt sich vor

+

#### Quer Beet...

**Peter Gliem - Malerei und Grafik**

**Alle Ausstellungen bis 6.10.2019,  
geöffnet Di. 10 - 13 Uhr, Mi. 13 - 17 Uhr und So. 14 - 17 Uhr**

Die dritte Sonderausstellung in einem Monat zeigen wir ab 7. September. Aus Anlass seines 75. Geburtstages füllt Peter Gliem aus Waltershausen den großen GutsMuths-Saal mit realistischer Malerei und Grafik. Der Titel „Quer Beet“ deutet darauf hin, dass wir von allem etwas sehen können und alles von Gliem gemaltes, ist auch schön anzuschauen! Der Freizeitkünstler kann sich erst im Ruhestand voll der Malerei widmen und dies tut er richtig gut! Er selber äußert sich zu seiner Kunst so:

*Durch die Mitgliedschaft im Malzirkel „DienstagsMaler“ in Gotha unter der Leitung von Harald Kutzleb konnte ich meinen Malstil und Techniken verbessern. Meine hauptsächlichsten Motive sind Landschaften, Stilleben und Tiere. Eine besondere Zuneigung habe ich zu alten Bäumen... „Es ist einfach schön, wenn man mit einem Landschaftsbild oder Zeichnung den Betrachter erfreuen und dessen Leben bereichern kann.“*

Wir freuen uns auf Ihr Kommen zu den vielseitigen Ausstellungen bei GutsMuths!

#### Ihr Kamen Pawlow



„GutsMuths: Kunst - Schenkungen + Ankäufe“ nennt sich eine der Sonderausstellungen bei GutsMuths. Unter den 23 Künstlern werden auch Schenkungen von Harald Kutzleb, Peter Gliem und Horst Krieg (v.l.) gezeigt. Foto: Pawlow.

### Sprechtage des Sozialverbandes VdK

H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender, Tel. 03622/9093580 und 0179/5301851) und Wilfried Löwe (Stellvertreter Tel. 03622/66156 und 0716/76679794) führen an jeden Mittwoch die Sprech- und Beratungstage, jeweils von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr, im „Alten Spital“ (Spittel) Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen durch.

Außerhalb dieser Zeiten, in dringenden Fällen (Widersprüche, Anträge etc.) bitte eine der o.g. Telefonnummern, zwecks kurzfristiger Terminvereinbarung anrufen.

#### Nächste Termine des Ortsverbandes Waltershausen:

**11.09.2019 und 18.09.2019**

Jeden 1. Dienstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr, finden die Sprech- und Beratungstage des VdK Ortsverbandes Bad Tabarz/Emsetal im Bad Tabarzer Rathaus statt. Ihr Berater dort ist Herr Dr. Rex Oliver Wagner.

#### Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und/oder Widersprüchen (negative, unzureichende Bescheide von Rentenversicherungen, Krankenkassen, Pflegekassen, der ARGE, Sozial- und Versorgungsämtern, usw. Reha-, Schwerbehinderten- und Verschlimmerungsanträge (Merkzeichen GdB). Informationen zu Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen usw.

Also: wo andere Stellen aufhören Ihnen zu helfen, fangen wir erst richtig an!

### Sprechzeiten der Deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenälteste, Herr Peter Christiansen, führt am

**Dienstag, den 17.09.2019**

von 10:00 - 17:00 Uhr, im Vereinshaus „Altes Spital“ Sprechstunden durch.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Voranmeldung unter den Rufnummern: 03622/ 60236 oder 0174/9177431 gebeten.

Schriftliche Rentenanträge bitte nur mit telefonischer Terminabsprache.



## Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

**Herausgeber, verantwortlich für den Textteil:** Stadt Waltershausen

**Verantwortlich für den amtlichen Textteil:**

Bürgermeister der Stadt Waltershausen

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser  
Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen

**Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich.

Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und 7% MWSt. enthalten).

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig